



Entgeltordnung für touristische Leistungen in Geislingen an der Steige

I. Stadtführungen

Allgemeines und Geltungsbereich

Die Entgelte werden aufgliedert wie folgt:

- **öffentliche Stadtführungen**
- **Themenführungen**
- **Exklusive Stadtführungen & Kulinarik und**
- **Stadtführungen für Kinder**

Für diese Leistungen gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stadtführungen und touristische Leistungen der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige**“ entsprechend.

(1) Öffentliche Stadtführungen

- a) Öffentliche Stadtführungen werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten.
- b) Das Entgelt für eine öffentliche Stadtführung beträgt für Erwachsene 5 €. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Schüler*innen und Studierende sind frei. Eine Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

Thema der Führung	Entgelt pro Erwachsener	Mindest-Entgelt	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
Historische	5 €	45 €	Siehe 1 c)	45 €
Industrialisierung	5 €	60 €	Siehe 1 c)	60 €

- c) Wenn das Mindest-Entgelt an die Stadtführer*innen aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, übernimmt die Stadtverwaltung den jeweiligen Differenzbetrag. Mehreinnahmen gegenüber dem Mindest-Entgelt fließen an die Stadt.
- d) Es besteht die Möglichkeit, Gutscheine im Wert von 5 € pro Person für öffentliche Stadtführungen zu erwerben.

(2) Themenführungen

Dauer	Gruppen-pauschale	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
1 – 1,5 Stunden	55 €	10 €	45 €
2 Stunden und mehr	70 €	10 €	60 €

Folgende Führungen werden aktuell angeboten: (Ergänzungen sind möglich)

- Historische Stadtführung
- Staufer, Steige und Straub
- Frauen-Leben in Geislingen
- Lebensader Rohrach
- WMF - die Geislinger Weltfirma und Geislingens Industrialisierung
- Auf den Spuren von Kunst und Historie
- City Outlet trifft Kultur
- Der Natur auf der Spur
- Waldlehrpfad Helfenstein

(3) Exklusive Stadtführungen & Kulinarik (Gruppenangebot)

Dauer	Entgelt pro Person	Gesamtbetrag	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
1,5 – 2 Stunden	9 €	je nach Teilnehmerzahl	10 €	je nach Teilnehmerzahl

Folgende Führungen bestehen momentan: (Ergänzungen sind möglich)

- Geislinger Köpfe: Revoluzzer, Pioniere und Bierbrauer (Inkl. Bierprobe)
- Expedition in die Bierwelt: Von Geislinger Brauern und Wirten (Inkl. Bierprobe)

(4) Stadtführungen für Kinder (Ergänzungen sind möglich)

- a) Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren werden spezielle Führungen angeboten. Die Stadtführer*innen entscheiden je nach Gruppengröße und Art der Führung über die erforderliche Zahl der Begleitpersonen/Lehrkräfte.

Dauer	Gesamtbetrag Gruppe	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
1 – 1,5 Stunden	55 €	10 €	45 €

Folgende Führungen werden angeboten: - Stadtführung für Kinder
- Der Natur auf der Spur – für Kinder

Dauer	Gesamtbetrag Gruppe	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
2 Stunden	85 €	10 €	75

Folgende Führung wird angeboten (April – Oktober): - Die Ritter vom Helfenstein

II. Sonstiges

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, für Serviceleistungen entsprechende Entgelte einzunehmen. Dazu gehört der Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, Souvenirs oder anderen Materialien, welche zur Vermarktung der Stadt Geislingen an der Steige und/oder Steigerung des Bekanntheitsgrades beitragen.

III. Umsatzsteuer

Alle Leistungen unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Leistungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die o.g. Entgelte für die Leistungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöht.

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.